



Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:

„Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Vorhabensträger:

Josef Held, Martinstr. 2, 86577 Sielenbach

Vorhaben:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, wobei die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 44 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von 20,89 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr und einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,543 MW auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1030 der Gemarkung Sielenbach.

beantragte Änderungen des Vorhabens:

- Erhöhung der Gasproduktion auf 2,89 Mio. Normkubikmeter Rohgas pro Jahr
- Erhöhung der Einsatzstoffmengen auf 44 Tonnen/Tag im Jahresdurchschnitt
- Änderung der Zusammensetzung der Einsatzstoffe
- Erhöhung erzeugte Strommenge auf 6.120.000 kWh/Jahr
- Einbau von Abgaswärmetauschern in die Abgaswege der BHKW

Nrn. gemäß Anlage 1 UVPG:

1.2.2.2.

8.4.2.2.

Vorliegende besondere örtliche Gegebenheiten:

- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.7 (gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG)

In der näheren Umgebung befinden sich folgende Biotop:

| | Bezeichnung | Biotop-Nr. | Entfernung |
|-----|--|-------------------|-------------------|
| (1) | Schilf-, Hochstauden- und Großseggenbestände an Bachgraben westlich Raderstetten | 7633-1178-000 | ca. 240 m |
| (2) | Nasswiese nordwestlich Raderstetten | 7633-1181-000 | ca. 300 m |
| (3) | Nasswiese an Bachgraben südöstlich Sielenbach | 7633-1179-000 | ca. 350 m |
| (4) | Mädesüßflur an Bachgraben südöstlich Sielenbach | 7633-1180-000 | ca. 470 m |
| (5) | Einzelhecken zwischen Raderstetten und Oberhaslach | 7633-0151-001 | ca. 450 m |
| (6) | Quellwaldkomplexe südwestlich Raderstetten | 7633-0150-002 | ca. 520 m |
| (7) | Straßenbegleithecken östlich Sielenach | 7533-0157-003 | ca. 600 m |
| (8) | Quellwaldkomplexe südwestlich Raderstetten | 7633-0150-001 | ca. 650 m |



- Schutzkriterium gemäß Anlage 3 Nummer 2.3.8. (Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind):

Es sind die Qualitätsnormen für Quecksilber und Quecksilberverbindungen im Flusswasserkörper des nächstgelegenen Fließgewässers „Ecknach“ sowie die Qualitätsnormen für Nitrat und Pflanzenschutzmittel im Grundwasserkörper (Vorlandmolasse – Aichach) überschritten.

Ergebnis der Standortbezogenen Vorprüfung:

Das beantragte Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Die ermittelten Umweltauswirkungen des Vorhabens haben keine Auswirkungen auf das Schutzziel „gesetzlich geschützte Biotop“. Im Havariefall wird auslaufende Gärmasse durch den zu errichtenden Wall aufgefangen und kann daher nicht in die nahegelegenen Biotop eindringen.

Die ermittelten Umweltauswirkungen des Vorhabens haben keine Auswirkungen auf das Schutzziel Umweltqualitätsnormen Flusswasserkörper. Durch die Anlage werden weder Quecksilber, noch Quecksilberverbindungen erzeugt bzw. genutzt. Sonstige Auswirkungen auf den chemischen und ökologischen Zustand des Grundwasserkörpers und des Flusswasserkörpers Ecknach werden durch Sicherheitseinrichtungen verhindert, die auch bei Undichtigkeiten der Anlagenteile wirksam eine Verunreinigung von Boden, Grund- und Oberflächenwasserkörpern verhindern.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Christopher Bernhardt
Regierungsrat